

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

### Die Verwirrung der Anglikaner Anglicanorum confusio Überlegungen zur Verkündigung der apostolischen Konstitution „Anglicanorum Cœtibus“

(Von Pater Davide Pagliarani, Distriktsobere der Pius-Bruderschaft in Italien)

Gleich zu Beginn wollen wir eingestehen, daß es noch verfrüht ist, ruhigen Gemütes und in umfassender Weise das Ereignis zu beurteilen, welches in der Einrichtung der Ordinariate von Seiten des Heiligen Stuhls besteht; das Ziel aber ist dann erreicht, wenn Teile der sogenannten anglikanischen Kirche aufgenommen sind. Diese religiöse Gemeinschaft jedoch ist in ihrer ursprünglichen Benennung nicht mehr erkennbar, denn es kam zur Einsegnung von homosexuellen Partnerschaften und zur Austeilung des Weihesakraments – oder einer Ersatzform desselben – an erklärte Homosexuelle und an Personen weiblichen Geschlechts.

Wir haben nicht die Absicht, in die Diskussion aller Probleme, welche die apostolische Konstitution aufgeworfen hat, unmittelbar

einzutreten. Dennoch ist es unvermeidlich, die heikle Frage zu stellen, wie es mit dem kirchlichen Zölibat steht und welche Auswirkungen die sich abzeichnende Situation haben könnte, mag sie auch nur als vorübergehend anzusehen sein.

Gleichzeitig wollen wir folgendes festhalten: Es ist keineswegs recht, wenn wir die zweifellos positive Tatsache, daß nämlich ein beachtlicher Teil der anglikanischen Kirche die Einheit mit Rom sucht, stillschweigend übergehen oder aufgrund der damit verbundenen Probleme herunterspielen.

**ACHTUNG!**  
**Neue Postfachnummer!**  
**Postfach 2016**  
**1950 Sion 2**

Wir haben vor, zur oben genannte Suche nach Einheit einige Überlegungen anzustellen und unsere Meinung zu sagen, weil dieses Problem eigentlich kein Ergebnis des falschen Ökumenismus darstellt, denn diese Bewegung sieht keine Bekehrungen mehr vor und hat deshalb ein gewisses Unbehagen bei den führenden Prälaten des interreligiösen Dialogs hervorgerufen. In der Tat beeilte sich Kardinal Kasper hervorzuheben, welches großes Ereignis im Lichte der Gewissensfreiheit geschehen ist; die Notwendigkeit zur katholischen Einheit zurückzukehren ließ er jedoch unerwähnt. Da es hier um eine typisch ökumenische Lesart geht, werden wir noch am Schluß auf sie zurückkommen.

Dennoch wollen wir, bevor wir diesen Punkt behandeln, einen

Augenblick darüber nachdenken, welche ekklesiologische Voraussetzungen sozusagen das dogmatische und spirituelle Gepäck der Anglikaner ausmachen. Ebenso überlegen wir, welche ekklesiologische Prämissen ein Befürworter da übernimmt, denn das Ereignis erscheint tatsächlich ein wenig verwirrend zu sein und weckt unweigerlich etliche unangenehme Fragen.

### Eine seltsame Tradition

Wir haben keine Schwierigkeiten zu begreifen, daß die Heirat von gleichgeschlechtlichen Partnern, die Ordination von Frauen zu Priesterinnen und die Weihe von erklärten homosexuellen Männern Großbritannien und das Innere der anglikanischen Gemeinschaft schockieren und erschüttern können. Auch die Tatsache, daß im Laufe der Geschichte eine schismatische Kirche immer weiter vom rechten Weg und vom Evangelium abgeleitet überrascht uns nicht, weil allein die katholische Kirche die Unversehrtheit des Glaubens bewahrt.

Trotzdem genügt es nicht, solche Irrwege zu vermeiden, um katholisch zu sein. Die sogenannte anglikanische Kirche entstand als Nationalkirche und entwickelte sich vor allem unter der britischen Krone. Im Laufe der Jahrhunderte formte sie eine entschieden gegen Rom gerichtete cäsaropapistische und autokephale Tradition und benutzte diese Überlieferung als wichtiges Instrument.

Mag auch in den letzten Jahrzehnten die Abhängigkeit vom (königlichen) Souverän immer schwächer geworden sein – übrigens ist sein Einfluß außerhalb des Vereinigten Königreiches praktisch verschwunden – so können wir dasselbe nicht von dem autokephalen und antirömischen Charak-

ter der anglikanischen Tradition sagen, weil in dieser Prägung das Wesensmerkmal dieser religiösen Gemeinschaft besteht.

Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, die Frage zu stellen, was eigentlich diese Ekklesiologie verleugnet hat, ist sie ja nicht nur das Ergebnis theologischer Irrtümer, sondern der Ausdruck einer tief verwurzelten Haltung. Eine solche Wesensart zu korrigieren, fällt niemandem leicht und einfach die Abirrungen zu fliehen, reicht wohl nicht aus. Mit anderen Worten ausgedrückt, wir haben das Recht zu fragen, ob die Flucht vor den extremen Abweichungen des gegenwärtigen Anglikanismus in genügendem Maße dazu beigetragen hat, die tief verwurzelte und erstarrte Deformation der Lehre über die Kirche zu heilen, denn in dieser Mißbildung besteht das von den Vorfahren übernommene Erbe der anglikanischen Überlieferung.

Es stimmt zwar, daß die englische Hochkirche (High Church) in den Formen des Gottesdienstes eine beträchtliche Ähnlichkeit mit der Liturgie und dem äußeren Rahmen der römischen Kirche bewahrt hat, doch wäre es falsch, dieser religiösen Gemeinschaft eine wesentlich verschiedene theologische und ekklesiologische Tradition einzuräumen, wenn wir andere vergleichbare Teile der anglikanischen Gemeinschaft daneben stellen; weder steht die Hochkirche dem Papst näher, noch ist sie Rom positiver gesinnt.

Da solche Voraussetzungen gegeben sind, verursacht die Haltung des Vatikans recht große Verwirrung, wenn er in seinen Äußerungen die anglikanische Überlieferung für lebendig hält, sie sogar für eine Bereicherung der römischen Kirche und ein Geschenk ansieht; freilich verlangt er, die andere Seite solle den Katechismus der römischen Kirche unterschreiben.

Wohlan, wir bringen nun, was der Jesuitenpater und Seine Magnifizenz (Rektor) der Päpstlichen Gregorianischen Universität, Gianfranco Ghirlanda, im öffentlichen Blatt des Heiligen Stuhls zu diesem Thema zu sagen hat:

„Aus der Lektüre der Apostolischen Konstitution und den von Apostolischen Stuhl stammenden Ergänzungsnormen ist, verbunden mit der Anordnung, personelle Ordinariate zu errichten, die Absicht erkennbar, zwei Anforderungen zu erfüllen, einerseits die spirituelle, liturgische und pastorale Tradition der Anglikanischen Gemeinschaft im Inneren der katholischen Kirche lebendig zu halten, weil sie ein wertvolles Geschenk, den Glauben ihrer Glieder zu nähren und ein allen mitteilbarer Reichtum darstellt (Const. Ap. III); die andere Anforderung besteht darin, daß Gruppen von Gläubigen oder auch einzelne Personen, welche bereits zum Anglikanismus gehören, vollständig in das Leben der katholischen Kirche integriert werden. Die Bereicherung dadurch ist gegenseitig: Die von der anglikanischen Gemeinschaft stammenden Gläubigen erlangen dadurch den Eintritt in die volle katholische Gemeinschaft den Reichtum der geistigen, liturgischen und pastoralen Tradition der lateinischen Kirche Roms und nehmen sie in ihre Überlieferung auf; auf diese Art wird auch die lateinische Kirche Roms reicher. Auf der anderen Seite stellte gerade die so geartete anglikanische Tradition, welche in ihrer Authentizität Eingang in die lateinische Kirche Roms gefunden hat, im Anglikanismus eine Gabe der Kirche Christi dar, sodaß jene Gläubigen den Impuls erhielten, die katholische Einheit zu suchen“ (Pater Gianfranco Ghirlanda S.J. *Die Bedeutung der apostolischen Konstitution Anglicanorum Cœtibus*, Offizielles Bulletin des

Heiligen Stuhls/ Bolletino ufficiale Santa Sede 09/11/2009).

Dann folgt eine ausführliche Liste der sieben Elemente, durch welche die apostolische Konstitution die anglikanische Tradition zu schützen beabsichtigt (1).

Diese Darlegung hätte wahrscheinlich selbst den schismatischen König von England Heinrich VIII. verblüfft.

Die Denkweise von Pater Ghirlanda ist nichts anderes als die praktische Anwendung jenes für das Zweite Vatikanische Konzil typischen Dokuments, denn nach *Lumen Gentium* sind alle christlichen Elemente in den sogenannten nicht katholischen Kirchen vorhanden und bilden Bausteine der Kirche Christi. Diese neu entstandene Körperschaft aber übersteigt dann alle anderen kirchlichen Gemeinschaften, ja selbst die katholische Kirche. Diese Teile drängen zur katholischen Einheit hin, d.h. zu jener nur in der katholischen Kirche verwirklichten Fülle der Wahrheit.

Zum Beispiel gehört das im historischen Anglikanismus vorhandene christliche Element tatsächlich eher zur katholischen Kirche. Dieses Gut aber hat die katholische Kirche durch Betrug verloren, denn auf diesem Diebstahl ruht ja die Konstruktion einer schismatischen Nationalkirche.

Die Beweisführung des Jesuitenpaters ist der (gottgegebenen) Wirklichkeit genau entgegengesetzt. Nur aufgrund der dynamischen Ekklesiologie des Konzils können wir seinen Gedankengang verstehen; doch diesen Punkt wollen wir erst später behandeln.

Was die besondere Art der anglikanischen Tradition angeht, so herrscht da völlige Verwirrung.

Niemand kann begreifen, wie es möglich sein soll, daß eine *an sich* schismatische Überlieferung die

Kirche bereichern soll und deshalb (im Angesichte Gottes) zu bewahren sei.

Tatsächlich steht vor uns keine am allgemeinen Erbe der katholischen Kirche teilhabende Tradition, wie es bei der Ambrosianischen Überlieferung der Fall ist. Nein, die betreffende Überlieferung ist sowohl in ihrem Ursprung als auch in ihrer Entwicklung schismatisch und stellt historisch gesehen eine den Katholizismus ausschließende Alternative dar.

Der Vorwand, diese Tradition habe auch katholische Elemente z.B. die Taufe bewahrt, bedeutet noch lange nicht, daß der innere Kern der anglikanischen Tradition „in Ordnung“ sei und in gewisser Weise die Rechtfertigung des Anglikanismus darstelle. Das vorliegende Faktum beweist nur, daß diese Tradition durch die Trennung von der katholischen Kirche entstanden ist und von dort etwas entlehnt hat. Doch das Entlehnte besitzt keine spezifische Bezeichnung mehr.

Wer demnach die Behauptung aufstellt, die anglikanische Tradition als solche (in quanto anglicana) könne für die katholische Kirche eine Bereicherung sein, habe zur Einheit geführt und solle deshalb im Innern der katholischen Kirche bewahrt werden, obwohl sie niemals in derselben war, sondern ihr immer feindlich gegenüber stand, argumentiert ungereimt, sinnlos, ja sogar absurd. Nur die Sichtweise des Konzils und noch genauer das (diabolische, schiefe) Licht der Konstitution *Lumen Gentium* läßt diese Position verstehen.

### Das Problem des kirchlichen Zölibats

Unter den Grundelementen der anglikanischen Überlieferung, welche die apostolische Konsti-

tution schützt, ragt die „Konzession“ heraus, „daß alle im Anglikanismus verheirateten Geistlichen, sogar die Bischöfe, nun auch die Möglichkeit besitzen, den Weihegrad des Presbyters zu erlangen“ (P. Ghirlanda, S.J. ebd.).

In Wahrheit hat die Kirche bereits in der Vergangenheit einzelnen anglikanischen Geistlichen bei ihrer Bekehrung zum Katholizismus fallweise (ad casum) diese Erlaubnis erteilt. Freilich war dieses Entgegenkommen nur deshalb gerechtfertigt, weil man den besonderen Umständen solcher Einzelfälle Toleranz schuldete. Nun aber hat der Vatikan diesen Punkt unter die Eigenarten der anglikanischen Tradition aufgenommen, die Kirche nimmt jetzt diese Elemente an und verpflichtet sich eine solche Anreicherung zu bewahren und das Geschenk weiterzugeben. Die beiden Perspektiven sind nicht nur verschieden, sondern auch absolut unvereinbar. Folgender Punkt verschlimmert noch die Lage der Dinge: „Der Schutz und die Wahrung der anglikanischen Tradition erhalten dadurch Sicherheit... daß es nach dem Prozeß der auf objektiven Kriterien und der Notwendigkeit von Ordinariaten (NC Art. 6 § 1) beruhenden Unterscheidung möglich ist, vom Römischen Pontifex zu verlangen, er solle fallweise auch verheiratete Männer in den heiligen Priesterstand eintreten lassen, obwohl diese Erlaubnis gegen den Kanon 277 § 1 des CIC verstößt und die Regel aufhebt, nur unverheirateten Männern sei es gestattet, Priester zu werden“ (ebd.).

Ohne daß Zwang oder Vorurteile hereinspielen, führt der Gedanke unmittelbar zum sog. trojanischen Pferd. Obwohl die oben genannte Möglichkeit für den Einzelfall (ad casum) vorgesehen ist, so stellt sie jetzt schwarz auf weiß eine feste Einrichtung dar,

denn sie berücksichtigt nicht nur die Geistlichen, welche sich zu einem gegebenen Zeitpunkt bekehren, sondern öffnet für die Zukunft eine neue Perspektive; sie gilt für alle zukünftigen, das Priestertum ergreifenden Kandidaten.

Wenn wir noch folgende Überlegung hinzufügen, daß in der katholischen Welt das Verlangen, den kirchlichen Zölibat abzuschaffen keineswegs erloschen ist, und die den Anglikanern gewährte Möglichkeit, ein bestimmtes Element ihrer Tradition als ein „wertvolles Geschenk und eine gegenseitige Bereicherung“ (ebd.) anzusehen, so fragen wir uns, ob „die Bereicherung (wirklich) gegenseitig ist“... wie Pater Ghirlanda nahelegt.

Die bedrohliche Lage scheint uns für die Aufrechterhaltung des kirchlichen Zölibats sehr gefährlich zu sein, denn nicht das erste Mal hat die Veränderung einer allgemeinen, universalen Praxis damit begonnen, daß ein scheinbar unwichtiges Zugeständnis sich so entwickelte, daß es die schlimmsten Konsequenzen bewirkte.

### Das Risiko der freien Forschung

Die Übernahme der anglikanischen Überlieferung in der Weise, wie sie die Konstitution und Pater Ghirlanda beschrieben haben, führt unmittelbar zu dem Gedanken, daß viele Möglichkeiten bestehen, wie ein derartiges Vorgehen als Musterbeispiel dienen könnte. Warum sollte die Kirche nicht in ähnlicher Weise auch die anderen Traditionen der Lutheraner, Calvinisten, Waldenser und Adventisten angliedern? Das eben angewandte und auch zukünftig benutzbare Vorgehen scheint uns aus einem ganz bestimmten Grund überaus gefährlich.

Der Vatikan beschränkte sich darauf, die Zustimmung zum Katechismus der katholischen Kirche als Gegenleistung zu fordern.

Nun dürfen wir nicht vergessen, daß die Anglikaner ihrem Wesen nach einen Teil der protestantischen Welt ausmachen. Die Protestanten aber haben als allgemeines hermeneutisches Prinzip das sog. freie Forschen. Dieses Kriterium legen sie natürlich auch an den geschriebenen Text der Bibel. Wer also den Protestanten einen geschriebenen Text vorlegt und nur verlangt, sie sollen ihn unterschreiben, läuft Gefahr, eine extrem doppeldeutige Situation heraufzubeschwören.

In der Tat übernimmt der Katholik den Text des Katechismus in der Weise, daß er damit auch die Kirche übernimmt. Der Protestant dagegen übernimmt den geschriebenen Text auf der Basis der eigenen geistigen Verfassung und der eigenen kirchlichen Tradition, doch die höhere Autorität, welche eine bindende Auslegung vorschreibt, läßt er beiseite.

Mit anderen Worten ausgedrückt heißt dies: Der Katholik nimmt einen Text nicht einfach an, weil dieser eine bestimmte Bedeutung besitzt, sondern weil er Gottes Autorität akzeptiert; die göttliche Autorität sieht er durch die Kirche ausgedrückt. Dagegen geht der Protestant nur so weit, seine Zustimmung mehr oder weniger dem Inhalt eines Textes zu geben, je nachdem wie er ihn vertretbar findet. In letzter Hinsicht kennzeichnet und charakterisiert diese Eigenart die anglikanische und protestantische Überlieferung.

Wenn dann noch die Tatsache hinzukommt, daß auch die katholische Welt offenbar die rechte Auffassung verloren hat, wie das Lehramt die unfehlbare Offenbarung auslegt und bindend vorschreibt, dann spitzt sich offensichtlich die Situation zu und wird noch chaotischer.

### Die Dynamik der Kirche Christi

Wir haben bereits angedeutet, wie der Prozeß theologisch zu rechtfertigen sei, daß der Heilige Geist die Anglikaner in den Schoß der katholischen Kirche geführt und geleitet habe: „Jene anglikanischen Gläubigen, die anfragten, ob sie unter Leitung des Heiligen Geistes in die volle Gemeinschaft mit der Kirche eintreten dürfen, haben den Impuls erhalten zur Wiederherstellung der Einheit von dem eigenen Element der Kirche Christi, da diese Dinge in ihrem persönlichen und gemeinschaftlichen Leben immer präsent sind“ (ebd.).

Die Sache verdient unsere ganze Aufmerksamkeit.

In der Sichtweise des Konzils ist der beschriebene Weg nicht das Ergebnis der Ablehnung des Irrtums und der Treue zur Wahrheit, sondern die reife Frucht der anglikanischen Tradition. Da die Überlieferung der Anglikaner zwar gewisse Elemente der Kirche Christi besitzt, ist sie, wie auch alle christlichen Denominationen (Glaubensgemeinschaften) auf dem Weg zur vollen Einheit: „Die so geartete anglikanische Tradition, deren Authentizität die lateinische Kirche Roms aufnimmt, stellte im Anglikanismus ein partielles Geschenk der Kirche Christi dar, das jenen Gläubigen den Impuls gegeben hat, die katholische Einheit zu suchen“ (ebd.).

Im Grunde stellt es eine wirklich neue und nicht normale Tatsache dar, daß die katholische Kirche die anglikanische Tradition aufrechterhalten und als positives Element (*kostbares Geschenk*) in ihren Schoß aufnehmen will.

Dieses Prinzip ist nichts anderes, als die überaus kennzeichnende Anwendung der von den

Neuerern ausgearbeiteten Lehre, denn schon die Konzilskonstitution *Lumen Gentium* enthält sie und der Text der apostolischen Konstitution *Anglicanum Cœtibus* nimmt sie wieder auf:

„In der Tat, subsistiert die einzigartige Kirche Christi, welche wir im Glaubensbekenntnis als die eine, heilige, katholische und apostolische bezeichnen, in der katholischen Kirche, welche der Nachfolger Petri und die mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfe leiten. Freilich gibt es auch außerhalb ihrer Organisation etliche Elemente der Heiligung und Wahrheit. Weil diese Stücke eigentlich Teile der Kirche Christi sind, drängen sie hin zur katholischen Einheit“.

Entsprechend dieser Ansicht ist die von Jesus Christus gegründete Kirche nicht mehr in einfacher Weise mit der katholischen Kirche identisch, sondern besitzt eine umfassendere Realität. Die Elemente dieser größeren Wirklichkeit sind auch in anderen Denominationen vorhanden, selbst wenn die katholische Kirche dabei die Fülle der Wahrheit besitzt. Wir haben auf die modernistische Schlußfolgerung bereits klar hingewiesen: Die Zugehörigkeit zu einer anderen kirchlichen Gemeinschaft ist (aufgrund des materiellen Besitzes von etwas Christlichem) niemals als eine Trennung von der katholischen Kirche anzusehen, sondern stellt im Gegenteil ein Element der Einheit dar, mag es auch unvollständig sein.

Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn ich wirklich authentischer Anglikaner bin, so bin ich doch virtuell bereits katholisch; diese Annahme gilt nicht in der Hinsicht, daß ich das anglikanische Glaubensbekenntnis aufgeben soll, sondern weil ich dieses Bekenntnis besitze. Diese falsche Auffassung ist der wirkliche Grund, weshalb

das moderne Rom die anglikanische Tradition als solche aufrechterhalten will. Und dieses schiefe Denken ist auch der Grund, warum heutzutage die Aufnahme in die katholische Kirche keineswegs mehr bedeutet, daß der Kandidat den Anglikanismus aufgeben muß.

Wenn wir den traditionellen Sprachgebrauch verwenden, so müssen wir sagen: Hier fehlt offensichtlich der klassische Begriff der Bekehrung (Konversion), weil die dynamische Bewegung ihn ersetzt; die Führung soll da der Hl. Geist haben, indem er die Zugehörigkeit zu einer falschen Kirche als positives Mittel ansieht, um den Eintritt in die wahre Kirche zu erlangen.

Wir stellen keine theologischen Überlegungen an, sondern bleiben einfach bei den Tatsachen: es ist ganz klar, daß diese Denkweise nicht stichhaltig ist. Was die Anglikaner aus ihrer Gemeinschaft hin zum Katholizismus bewegt hat, sind nicht positive Elemente der Kirche Christi, sondern zufällige Ursachen, nämlich irreführende Elemente, wie z.B. die Priesterweihe von Homosexuellen. Von sich aus ist die Konsekration eines schwulen Bischofs kein geeignetes Instrument, die (zersplitterten) Kirchen zu vereinen, doch Gott kann auch das Übel benutzen, um daraus Gutes zu schaffen. Über dieses Vorgehen sollen wir uns freuen. Das ist hier alles. Wer den Heiligen Geist belästigt, ihn zum Triebwerk der ökumenischen Bewegung macht, wie das die Konzilskonstitution *Lumen Gentium* vorschreibt, und ihn in dieser Funktion noch für die kürzlich geschehenen Ereignisse verwendet, der scheint uns einen ideologischen Kraftakt zu unternehmen; die Sache scheint jedoch wenig glaubhaft zu sein, vor allem aber entspricht sie nicht der Wirklichkeit und den Tatsachen.

## Der Ökumenismus bringt Kardinal Kasper in Verlegenheit

Selbstverständlich wünschen wir nichts anderes, als daß bei diesem Problem die Anglikaner wirklich und ernstlich sich bekehren. Über eine solche Tatsache müssen wir uns freuen. Die von uns angeführten Vorbehalte betreffen einfach die damit verbundene und sich abzeichnende Situation, vor allem aber die Verwirrung in der Ekklesiologie. In ähnlichen Fällen ist es leider unvermeidlich, daß *Lumen Gentium* Unordnung stiftet.

Aus einem recht einfachen Grunde aber freuen wir uns, denn wir wissen, daß Gott selbst auf krummen Linien gerade schreiben kann. Deshalb ist eine echte Konversion nicht zu verhindern, mögen auch tausend negative und widrige Umstände dagegen stehen.

Freilich nicht alle denken so. An erster Stelle muß Kardinal Kasper verlegen sein, weil er beim Dialog mit den anderen christlichen Bekenntnissen die Führung besitzt. Folgendes sollte klar sein: Wenn eine Gruppe Anglikaner zur katholischen Religion umkehrt, so fördert diese Tatsache keinesfalls den (falschen) Ökumenismus. Wir wollen nun versuchen, den Grund dafür zu verstehen.

Bereits vor zwei Jahren gelang es Kard. Kasper, einen ähnlichen von Seiten der Anglikaner vorgebrachten Wunsch zu vereiteln. Er forderte damals von der betreffenden Gruppe, sie solle im Innern ihrer eigenen religiösen Gemeinschaft verbleiben; dabei versprach er, der Vatikan fühle sich verpflichtet, ihnen im Innern ihrer Gemeinschaft zu helfen.

Der Grund für einen solchen Rat ist klar: Der falsche Ökumenismus von heute fördert auf der einen Seite die Einheit, schlägt aber

niemals die Bekehrung zum Katholizismus, nämlich die Konversion zum einzig existierenden Schafstall vor, sondern wertet nur die in allen Denominationen gemeinsam vorhandenen Elemente auf, weil sie nach dieser Auffassung bereits als Heilmittel gelten und angesehen werden sollen. Entsprechend dieser Sichtweise ist die Einheit das Ergebnis des Dialogs, des Verständnisses und des gemeinsamen Gebets, denn nicht die Bekehrung, sondern die Teilnahme, die Brüderlichkeit, der Austausch und die gegenseitige Bereicherung sind die einigenden Faktoren.

Wer die Konversion verlangt, der lehnt es ab, daß andere religiöse Gemeinschaften (sog. Kirchen) den aner kennenswerten Status der Legitimität besitzen, obwohl dieser für den Dialog selbst die Plattform bildet.

In diesem Sinn muß der Ökumenismus gegen die Bekehrung sein, sonst würden die unabdingbaren Voraussetzungen, die seine Existenz erlauben, verschwinden. Aber im gegenwärtigen Fall geht es um mehr.

Da die an Rom sich wendende Gruppe nur einen Teil der anglikanischen Obedienz darstellt, ruft seine Aufnahme in den Schoß der Kirche unvermeidlich im Innern der anglikanischen Gemeinde einen Bruch hervor, da für eine solche Abspaltung die katholische Kirche indirekt verantwortlich ist. Die Sache aber kann die ökumenischen Bemühungen und den Dialog mit den Spitzen des Anglikanismus ernstlich gefährden. Dieser Aspekt jedoch hat für Kardinal Kasper die absolute Priorität. Als die wichtige führende Persönlichkeit des Dialogs macht er so vor dem Erzbischof von Canterbury wirklich keine gute Figur. Dieser könnte nach Jahrzehnten des Dialogs, der Öffnung, der gegenseitigen Hilfe und Ver-

sprechungen von Unterstützung die Ansicht gewinnen, er sei betrogen und gleichsam an der Nase herumgeführt worden... Eine solche Gefahr erklärt, weshalb Kardinal Kasper vor zwei Jahren Zurückhaltung übte.

Die ganze Angelegenheit beweist vor allem, daß der (falsche) Ökumenismus widersprüchlich ist; niemand vermag ihn mit der katholischen Lehre, der missionarischen Natur der Kirche und Gottes Auftrag zu vereinbaren, jeglicher Kreatur die Wahrheit zu verkünden.

Da Kardinal Kasper aus der Verlegenheit herauskommen wollte, intervenierte er am 15. November 2009 in den Leserspalten des *Osservatore Romano*. Selbstverständlich ist der Ton der Ausführungen überaus positiv; wer aber zwischen den Zeilen zu lesen vermag, findet da einige hoch interessante Einzelheiten.

Mit dem hochtrabenden Ton, welcher für einen gekränkten Mann, der sich verteidigen muß, typisch ist, versichert der Kardinal vor allem, der Ökumenismus sei nicht in Gefahr. Die ganze Ausführung des Prälaten zielt darauf ab, diese zugrunde liegende Idee darzustellen. Jede Art der gegenteiligen Behauptung sei nichts anderes als das Ergebnis journalistischer Sensationsgier. Darüber aber ist unser Autor sehr verärgert.

Nach Aussagen von Kardinal Kasper sind die Beziehungen zum Erzbischof von Canterbury sehr gut. Trotzdem hat der anglikanische Primas mitten in der Nacht angerufen und Erklärungen verlangt, doch Kardinal Kasper weilte gerade in Zypern (beim x-ten nutzlosen Treffen mit den Orthodoxen). Wenn nun ein reservierter englischer Edelmann, um so mehr ein Erzbischof mitten in der Nacht einen Kardinal belästigt, so ist dies zumindest ein

Zeichen dafür, daß ein tiefes Unbehagen vorliegt. Es dürfte schwierig sein, das Problem mit einem Schlag wegzuwischen, d.h. durch die Wiederholung irgendeines stereotypen, den ökumenischen Dialog kennzeichnenden Versprechens.

Was die Ursachen für die erneute Annäherung der anglikanischen Gruppe an die katholische Kirche betrifft, da bemüht sich Kardinal Kasper, auf jede Art und Weise hervorzuheben, daß dieser Versuch weder die eigene noch die Schuld des Ökumenismus sei; das aber klingt so, als ob er etwas Negatives, was nicht zu vermeiden war, rechtfertigen müsse.

Vor allem brachte der Prälat Seufzer der Erleichterung vor, als er klar darlegte, daß „nicht alle, welche jene Neuigkeiten mißbilligten, katholisch werden wollten“; dies klingt so, als ob er sagen würde: „Wir lehnen jede Verantwortung ab, wenn eine Konversion zustande kommen sollte“; dadurch gibt er zu erkennen, jeder Anglikaner dürfe frei handeln; eine vorausgehende katholische Überzeugung sei nicht notwendig.

Mit Nachdruck betont dann der Kardinal nochmals dieselbe Idee: Falls jemand doch konvertieren sollte, so hat er selbst keine Schuld. Da ist doch zwischen den Zeilen die Verlegenheit zu lesen: „Wir wollen bei den Fakten bleiben! Eine Gruppe Anglikaner verlangte auf freie und legitime Weise, in die katholische Kirche einzutreten. Diese Initiative jedoch geht nicht von uns aus“. In all den unnütz verflochtenen Jahren des Dialogs und der Zusammenkünfte kam nicht der geringste Hinweis und die leiseste Einladung zur Bekehrung auf; nur leere Worte wurden gedroschen. Der Dialog ersetzte den Aufruf zur Bekehrung. In dem Augenblick, wann eine Konversion vorkommt, obwohl (in dieser Sache) auf katholischer Seite Versäumnisse vorliegen, ist

es daher notwendig, die Unterlassung zu rechtfertigen und Entschuldigungen vorzubringen.

Kaspers Denkart und Verlegenheit aber werden noch klarer, wenn er sagt: „Wir dürfen keinen Widerspruch erheben, falls ein einzelner Anglikaner oder eine Gruppe Anglikaner in die volle und sichtbare Gemeinschaft mit der katholischen Kirche eintreten will“. Diese Sache jedoch ist so evident, daß die von den Lippen eines Kardinals kommende Versicherung etwas lächerlich klingt und nicht zu erklären wäre, wenn dahinter nicht ein Unbehagen stecken würde.

Um weitere Mißverständnisse zu vermeiden, erläutert Kardinal Kasper genauer, daß weder er noch der Ökumenismus als solcher damit etwas zu tun habe: „Der Ökumenismus ist eine Sache, die Bekehrung ist eine andere“.

Zum Schluß verspricht der Kardinal ganz feierlich, er wolle weder im Osten noch im Westen Proselyten machen, weder die Einheit gewaltsam herstellen, noch jemanden (gegen seinen Willen) zur Bekehrung zwingen. Unser Autor meint, solche Methoden gehören der Vergangenheit an, seien aber in der Gegenwart und in der Zukunft nicht mehr wirksam.

Nun aber fragen wir uns, was eine Bekehrung rechtfertigen kann, wenn keine Aufforderung vorliegt, ja sogar das Risiko unvermeidlich ist, daß die innere Einheit der ursprünglichen religiösen Gruppe verloren geht und schwerwiegende Mißverständnisse entstehen.

An dieser Stelle zieht der Kardinal das sämtliche Übel und Widersprüche beseitigende Allheilmittel hervor: „Man muß das Gewissen und die Gewissensfreiheit respektieren“. Ja, wenn auch diese Maxime dem Ökumenismus und den guten Beziehungen zum Erzbischof von Canterbury zuwiderläuft, so bleibt seine Suprematie allgemein anerkannt und ist nicht zu bestreiten;

niemand kann die Kirche bezichtigen, sie habe auf die Bekehrung des Nächsten aktiv hingewirkt. Mit einem Schlag aber zerstört hier der Kardinal Kasper das einzig vorhandene, wirklich feste Fundament, welches die Bekehrung rechtfertigt, nämlich die Treue zur Wahrheit.

Die Ausführungen des Kardinals im *Osservatore Romano* erwähnen niemals die Notwendigkeit, daß jedermann der Wahrheit, der wahren Kirche und dem wahren Glauben folgen und treu bleiben müsse. Wir finden überhaupt keinen Hinweis auf die Tatsache, daß von der Bekehrung das ewige Seelenheil des Irrenden abhängt. Die Art und Weise, wie er mit gesellschaftspolitischen Phrasen argumentiert, zeigt auf der eine Seite das historische Scheitern des Ökumenismus, auf der anderen Seite wird klar, daß diese Bewegung unfähig ist, das rechte Verhältnis zum Wahren herzustellen, fehlt ihr ja überhaupt jegliches Interesse am Seelenheil des Nächsten. So ist das Wesen des Ökumenismus gegen die Mission eingestellt; wieder einmal ist erkennbar, daß diese Haltung mit dem katholischen Glauben und der katholischen Praxis unvereinbar ist.

**Don Davide Pagliarani**

Übersetzt aus *La Tradizione Cattolica* Nr. 4 (2009)

#### Anmerkungen:

1) Schutz und die Bewahrung der anglikanischen Tradition gewährleistet:

a) die dem Ordinariat eingeräumte Konzession, die Eucharistie und die anderen Sakramente, die Liturgie der Horen und die anderen liturgischen Handlungen entsprechend den eigenen vom Heiligen Stuhl approbierten liturgischen Büchern der anglikanischen Tradition feiern zu dürfen, ohne aber auszuschließen, daß die liturgischen Feiern nach dem Römischen Ritus stattfinden (Const. Ap. III);

b) die Tatsache, daß der Ordinarius bei der Ausbildung der Seminaristen des Ordinariats, welche in einem Diözesanseminar leben, die Möglichkeit hat, spezifische Programme aufzustellen oder für die Alumnus ein Gebäude für ihre Schulung zu errichten (Const. Ap. VI § 5; NC Art. 10§2); die Seminaristen müssen von einer Personalpfarre des Ordinariates oder jedenfalls vom Anglikanismus herkommen (NC Art. 10 § 4);

c) die Konzession, daß die im Anglikanertum verheirateten Geistlichen und auch die Bischöfe in den Stand des Presbyterates ordiniert werden können; die Norm dafür bilden die Enzyklika Paul VI. *Sacerdotalis Cælibatus* Nr. 42 und die Erklärung *In June*; d.h. sie dürfen weiterhin im Ehestand bleiben (Const. Ap. VI, § 1);

d) die Möglichkeit nach dem Verlauf eines auf objektiven Kriterien und den Bedürfnissen des Ordinariates (NC Art. 6 § 1) basierenden Erkenntnisprozess den Papst zu bitten, er möge fallweise auch verheiratete Männer zum Heiligen Stand des Presbyterates zulassen; diese Regelung aber verstößt gegen den Kanon 277 § 1 des CIC, wonach zum Priesterstand nur ehelose Männer zuzulassen (Const. Ap. VI, § 2);

e) die Errichtung von Personalpfarreien durch den Ordinarius, nachdem er die Meinung des am Orte wirkenden Diözesanbischofs angehört und vom Heiligen Stuhl die Zustimmung erhalten hat (Const. Ap. VIII, § 1);

f) die Möglichkeit, vom Anglikanertum stammende Institute des geistlichen Lebens und Gemeinschaften des apostolischen Lebens zu übernehmen und neu zu errichten (Const. Ap. VII);

g) die Tatsache, daß der Römische Pontifex unter Berücksichtigung der Synodaltradition des Anglikanertums 1.) den Ordinarius nominiert, wobei die Grundlage eine vom Leitungsrat vorgelegte Dreizahl der Namen bildet (NC Art. 4 § 1); 2.) die Errichtung des Pastoralrates ist als verpflichtend anzusehen (Const. Ap. X § 2); 3.) der Leitungsrat, in dem mindestens sechs Priester und weitere nach dem Kodex des kanonischen Rechts durch den Presbyteralrat und dem Ratskollegium errichteten Funktionsträger gegenwärtig müssen, übt auch jene in den Komplementarnormen speziell errichteten Bestimmungen aus, indem er in bestimmten Fällen seinen Konsens oder seinen in einer Beratung gewonnenen Wunsch ausdrücken muß (Const. Ap. X § 2; NC Art. 12).

## Die vom Primas der sogenannten Anglikanischen Kirche geäußerte Unzufriedenheit

Am 19. November 2009 hat der anglikanische Erzbischof von Canterbury Rowan Williams bei dem für diesen Tag von Kardinal Willebrand festgesetzten Treffen zu Rom das Wort ergriffen. Selbstverständlich durfte da ein Hinweis auf die Konstitution *Anglicanorum Cœtibus* nicht fehlen.

Auf der einen Seite würdigte der (nichtkatholische) Prälat die Tatsache, „die Apostolische Konstitution gebe gewisse Hinweise, daß sie das Faktum anerkennt, die Verschiedenheit in den Sitten stelle an sich keine Gefahr für die katholische Einheit dar; dies gelte wenigstens innerhalb der Grenzen des geschichtlichen Patriarchats des Westens“. Kurz gesagt, gleich uns selbst erkennt auch Williams in dieser Sache eine bezeichnende Anerkennung und hält es sicherlich für möglich, einen Schritt nach vorne zu tun und so zu einem weiteren Ergebnis zu kommen. Die umgekehrte Perspektive, daß der kirchliche Zölibat die Anglikaner beeinflusst und bei ihnen Wert-

schätzung gewinnt, interessiert ihn offensichtlich nicht, denn es ist unwahrscheinlich, daß er im ökumenischen Dialog mit Kardinal Kasper diese Möglichkeit nicht vorgebracht hat.

Was die Rückkehr der anglikanischen Gruppe zur Kirche angeht, so sieht Williams darin auf ökumenischer Ebene kein gutes Resultat. Diese Tatsache ist für ihn ein Zeichen, daß die katholische Kirche der anglikanischen Religionsgemeinschaft den Status voller Legitimität immer noch vorenthält; dieses Verhalten entspricht nicht dem, was die katholische Kirche im Rahmen des Ökumenismus versprochen hat. Wie Kardinal Kasper hat ebenfalls das Haupt der Anglikaner gut verstanden, was der Ökumenismus darstellt. Trotz des friedlichen akademischen Tones ist es leicht, eine gewisse Enttäuschung festzustellen; auch Williams meint, daß der Ökumenismus verwundet ist.

„Allen muß offenkundig sein, daß die Konstitution *Anglicanorum*

*Cœtibus* nicht die Absicht hat, das, was wir entworfen haben, zu verwirklichen: Ihre Grundlage anerkennt eigentlich weder die bestehenden Ämter, noch die Einheit der Überwachung, noch die Methoden der unabhängigen Entscheidung, sondern bleibt auf dem Niveau der liturgischen und geistigen Ausbildung; dies können wir mit gutem Gewissen behaupten. Da sie so geartet ist, stellt sie eine geschickte Antwort der Pastoral auf die Nöte gewisser Personen dar, ist aber keine ekklesiologische Erneuerung. Schließlich bleibt abzuwarten, ob die in der Konstitution nahegelegte Duldsamkeit jemals etwas ähnliches wie eine Kaplanei oder wie eine Bischofskirche bringen kann. (*Diese Aussage verhüllt nur mit Mühe die Verachtung.*) Alles, was ich hier zu sagen versucht habe, besteht (in dem Vergleich), daß der ökumenische Becher wirklich nur zur Hälfte voll ist“.

(Anmerkung der *Osservatore Romano*, 21.11.2009).

## Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in OSTERREICH: Erste Osterreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 – 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

**E-mail Adresse:** [info@amissfs.com](mailto:info@amissfs.com) – [www.amissfs.com](http://www.amissfs.com)

**Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44**